



# Amtliche Mitteilungen

## Korrektur

zur

**1. Änderung der Studienordnung  
für den konsekutiven Master-Studiengang  
Medieninformatik / Media Informatics  
des Fachbereichs VI – Informatik und Medien  
der Technischen Fachhochschule Berlin  
vom 29. 01. 2008**

**Wegen einer fehlerhaften Inkrafttretensregelung wird der Text in korrigierter Form erneut veröffentlicht.**

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 12. 07. 2007 (GVBl. S. 278), ändert der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI die Studienordnung vom 1. 02. 2005 (A.M. 55/05) für den konsekutiven Master-Studiengang Medieninformatik:

1. § 4 erhält die Bezeichnung „Zugangsvoraussetzungen“ und wird in Abs. 3 neu gefasst:

„(3) Für geeignete Studiengänge können vom Dekan/von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben werden, um fehlende Vorkenntnisse auszugleichen. Diese zusätzlichen Module sollen erfolgreich abgeschlossen sein, bevor die aufbauenden Module belegt werden dürfen.“

2. In der Anlage 1 zur Studienordnung (Studienplan) werden die Module M 7, M 11, M 15 und M 18 verändert.

3. Der geänderte Studienplan wird in der Neufassung anliegend veröffentlicht.

4. Die Änderungen treten mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft **und werden vom SS 08 an wirksam.**

**(Der übrige in der Amtlichen Mitteilung 16/2008 veröffentlichte Text behält weiterhin seine Gültigkeit.)**